

Fischereigenossenschaft Nideggen

Die Fischereigenossenschaft Nideggen weist auf rückständige Auszahlungen der Fischereipacht im Rahmen der gesetzlichen Verjährung hin. Eigentümer, deren Grundstück unmittelbar an der Rur oder dem Schlebach liegen, haben möglicherweise Anspruch auf Fischereipacht. Sofern Sie Ihren Anspruch auf Fischereipacht anmelden möchten, so ist neben der Anschrift, der Lage des Grundstücks und einem Eigentumsnachweis ebenfalls eine Kontoverbindung anzugeben. Ihre Mitteilung richten Sie bitte an: Fischereigenossenschaft Nideggen, Zülpicher Straße 1, 52385 Nideggen oder y.botz@nideggen.de.